



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 38077

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 38077

Gerät: Frontspoiler

Typ: MSD.070.97V

Inhaber der ABE: MS-Design Autozubehörhandel GmbH
D-82481 Mittenwald

Hersteller: MS-Design Auto Tuning Ges. m.b.H.
A-6444 Längenfeld - Österreich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 38077

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



-2-

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 38077

-3-

Die Frontspoiler, Typ MSD.070.97V, dürfen ausschließlich zum Anbau an den im beiliegenden Gutachten Nr. 97-1464-00-01, Blatt 2, aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den dort angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Frontspoiler muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätbezeichnung folgende Angaben enthält:

Hersteller:.....

Typ:.....

Typzeichen:.....

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lamsheim, vom 16.06.1997 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 25.06.1997
Im Auftrag
Asmussen

Beglaubigt:


Verwaltungsangestellte



Anlage:

1 Gutachten

Pb.Nr. 97-1464-00-01
1. Ausfertigung



Fahrzeugteil: Frontspoiler
Hersteller: MS-Design

Seite 1 von 3

1. Angaben zum Fahrzeugteil

1.1. Beschreibung

1.1.1. Hersteller: MS-Design Auto-Tuning Ges.m.b.H.
Huben 222
A-6444 Längenfeld
Österreich

1.1.2. Art: Frontspoiler

1.1.3. Typ: MSD.070.97V

1.1.4. Ausführungen: eine

1.1.5. Kennzeichnung: Hersteller: MS-Design
Made in Austria
Typ: MSD.070.97V
Teil: Frontspoiler
Typzeichen: KBA

Ort der Kennzeichnung: Typschild (Positivabdruck) an der
rechten, dem Radhaus zugewandten Innenseite
angebracht

1.1.6. Abmessungen: Breite: 1755 mm
Höhe: 155 mm
Länge: 473 mm

1.1.7. Gewicht: ca. 1,7 kg

1.1.8. Werkstoff: PU-Rim

1.2. Befestigung

Mit 4 Blechschrauben 3.9x19 mm und Verklebung laut Montageanleitung.
Die Montageanleitung wird vom Hersteller jedem Teil beigegeben.

2. Prüfergebnisse

Der Frontspoiler wurde geprüft entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744
"Prüfung von Luftleiteinrichtungen an Personenkraftwagen und PKW-
Kombi" in der Fassung vom Juli 91.
Der Frontspoiler genügt den darin aufgeführten Anforderungen. Ins-
besondere werden folgende Prüfkriterien erfüllt:

2. Prüfergebnisse (Fortsetzung)

2.1. Aerodynamische Eigenschaften

2.1.1. Luftwiderstand

Die Vergleichsmessung der Höchstgeschwindigkeit ergibt keine über die
Meßgenauigkeit hinausgehende Änderung.

2.1.2. Fahrverhalten

Bis zur Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges sind keine negativen
Auswirkungen des Frontspoilers auf das Fahrverhalten feststellbar.

Pb.Nr. 97-1464-00-01
1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Frontspoiler
Hersteller: MS-Design

Seite 2 von 3

- 2.1.3. **Auftrieb**
Es entsteht keine technisch bedenkliche Erhöhung des Auftriebs.
- 2.1.4. **Bremsanlage**
Durch den Anbau des Frontspoilers wird die thermische Belastung der Bremsanlage nicht erhöht.
- 2.2. **Äußere Gestaltung**
Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entspricht der Frontspoiler in Anbaulage der Richtlinie 74/483/EWG in der Fassung 87/354/EWG. Der Frontspoiler ist aus splittersicherem Material hergestellt.
- 2.3. **Befestigung am Fahrzeug**
Die Befestigung des Frontspoilers am Fahrzeug läßt sich bei Beachtung der Montageanleitung sicher und dauerhaft ausführen.
- 2.4. **Verschiedenes**
 - 2.4.1. Die Fahrzeugabmessungen ändern sich durch den Anbau des Frontspoilers nicht.
 - 2.4.2. Die Original-Abschleppöse bleibt durch eine verschließbare Aussparung zugänglich.
 - 2.4.3. Bei Ausrüstung des Fahrzeugs mit dem Frontspoiler bleibt eine ausreichende Bodenfreiheit erhalten.
 - 2.4.4. Die Verwendbarkeit des Spoilers an leistungsgesteigerten Fahrzeugen wurde nicht geprüft.
 - 2.4.5. Bei Fahrzeugausführungen mit Nebelscheinwerfern ist der Frontspoiler an den vorbereiteten Stellen auszuschneiden.

3. Prüfung des Anbaus

Eine Prüfung des Frontspoiler-Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.

4. Verwendungsbereich

Der Frontspoiler ist für den Anbau an folgende Fahrzeuge geeignet:

Hersteller	Typ	Ausführungen	Handelsbez.	ABE/EG-Nr.
Adam Opel AG Rüsselsheim	GM200- GME	alle bis 148 kW	Opel Sintra	e13* 95/54* 0018*..

Die Verwendung des Frontspoilers bei leistungsgesteigerten Versionen von Fahrzeugen des angegebenen Typs wurde nicht geprüft.

Pb.Nr. 97-1464-00-01
1. Ausfertigung



Fahrzeugteil: Frontspoiler
Hersteller: MS-Design

Seite 3 von 3

5. Schlußbestätigung

Der Frontspoiler entspricht den vorstehenden Angaben.
Die unter Ziffer 4 aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen nach dem
Anbau des Frontspoilers insoweit den Bestimmungen der StVZO und den
hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen
Fassung, sowie der Richtlinie 74/483/EWG.

6. Anlagen

- 6.1. Zeichnung des Frontspoilers vom 14.05.1997
- 6.2. Foto des Fahrzeugs mit angebautem Frontspoiler
- 6.3. Montageanleitung Frontspoiler

Prüflaboratorium

Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim

des

Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V.

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P00008-95

Lamsheim, den 16.06.1997

Dipl.-Ing. Pfennigwerth
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

